

**II-2328 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 1141 /J**

**1985 -02- 20**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten HAIGERMOSEN, PROBST, EIGRUBER  
an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik  
betreffend gesundheitsschädliche Auswirkungen durch die Verwendung  
von formaldehydhältigen Baustoffen

In der Bundesrepublik Deutschland sind derzeit Bemühungen im Gange eine bisher unverbindliche Empfehlung, wonach die durch noch jahrelang aus Wänden und Möbeln austretende Formaldehyddämpfe verursachte Formaldehyd-Konzentration 0,1 ppm (Teile pro Million Anteile Luft) nicht überschreiten darf, zur gesetzlichen Vorschrift zu erheben. Dies soll durch einen Stufenplan erreicht werden, wonach vom 1. Juni 1989 an kein einziges Produkt mehr als 0,05 ppm je  $m^3$  ausdünsten dürfte, sodaß insgesamt die genannte Obergrenze nicht überschritten werden könnte. Zur Erreichung dieses Ziels wird es unter anderem für notwendig erachtet, daß in Zukunft nur mehr bestimmte Spannplatten verwendet werden dürfen, daß eine bisher nur baupolizeilich gültige Regelung auf alle Innenraumhölzer ausgedehnt wird und daß die für die Wärmedämmung eingesetzten Schaumstoffe nur mehr in ihrer formaldehydfreien Version zur Anwendung kommen sollen.

Angesichts dieser Tatsachen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die nachstehende

**A n f r a g e :**

1. Sind Ihnen die gesundheitsschädlichen Auswirkungen bekannt, die

- 2 -

durch aus Baustoffen austretende Formaldehyddämpfe verursacht werden?

2. Gibt es einschlägige Untersuchungen über die durch formaldehydhältige Baustoffe für den Menschen verursachte Belastungen?
3. Welche Rechtsvorschriften gibt es derzeit in Österreich, die eine zu große Belastung von Menschen durch formaldehydhältige Baustoffe verhindern?